

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

seit der letzten Ausgabe der KODA-Einblicke ist nun mehr als ein Jahr vergangen. Die KODA-Pandemie ist auch an der KODA nicht spurlos vorübergegangen.

Heute informieren wir zu aktuellen Verhandlungen und Themen, mit denen wir uns beschäftigen.

Wir sind auch weiterhin für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch erreichbar, unter:

Telefon 06131-253 583 – und zwar Donnerstags von 14.30 – 16.00 Uhr, (jedoch nicht in den hessischen Schulferien und an Feiertagen).

Mit freundlichen Grüßen für die KODA-Mitarbeiterseite

Martin Schnersch
(Sprecher)

Personelle Veränderungen in der Bistums-KODA

Turnusgemäß hat im Sommer 2020 der Vorsitz in der Bistums-KODA von der Dienstgeber- auf die Mitarbeiterseite gewechselt. Zum Vorsitzenden wurde Markus Horn gewählt, stellvertretender Vorsitzender ist nun in der zweiten Hälfte der Amtszeit Prof. Dr. Andreas van der Broeck.

Auf der Mitarbeiterseite gab es auch einen Wechsel: Neu ist seit August 2020 Elmar Frey in der KODA – nachgerückt für den ausgeschiedenen Wolfgang Volk.

Besetzung der Arbeits- rechtlichen Schlichtungs- stelle

Zum Ende des Jahres 2020 endete die Amtszeit der arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Wahlverfahren als Briefwahl durchgeführt. Als Vorsitzender wurde Herr Rechtsanwalt Stefan Bender wiedergewählt, neuer stellvertretender Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Axel Döhr. Frau Gabriele Walter wurde von der Mitarbeiterseite zur Beisitzerin gewählt und Frau Ursula Platte zur stellvertretenden Beisitzerin.

Tarifeinigung im TVöD

In der 3. Verhandlungsrunde haben sich die Tarifvertragsparteien ver.di und kommunaler Arbeitgeberverband auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Die Vereinbarung gilt für eine Mindestlaufzeit von 28 Monaten, vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Entgelte werden ab dem 01.04.2021 um 1,4 Prozent (mindestens aber um 50,00 EURO) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 Prozent erhöht.

Die einmalige Corona-Sonderzahlung, die im gesonderten TV Corona-Sonderzahlung 2020 geregelt wurde, haben die Mitarbeiter*innen im Bistum bereits im Dezember 2020 erhalten. Die Regelungen zur Altersteilzeit gemäß dem Tarifvertrag zur Regelung

flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte werden bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Abschluss der Redaktionsverhandlungen, in denen die notwendigen Änderungstarifverträge erarbeitet werden, steht noch aus.

Ordnung für Fort- und Weiterbildung

Weiterhin in Verhandlung ist die Neugestaltung der Fort- und Weiterbildungsordnung. Ziel der KODA-Mitarbeiterseite ist es, zu einer einheitlichen Regelung für alle Fort- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums zu kommen. Dabei sollen die geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Die Gespräche sind langwierig und werden teilweise inhaltlich kontrovers geführt - trotzdem sind wir guter Dinge, in absehbarer Zeit die neue Ordnung in der Bistums-KODA beschließen können.

Sachgrundlose Befristung

Ziel der Mitarbeiterseiten in den arbeitsrechtlichen Kommissionen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ist eine Abschaffung oder zumindest eine Einschränkung der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse. Die Beschlussvorlage der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA fand nicht die erforderliche Mehrheit und wurde in das Vermittlungsverfahren gegeben. Der Vermittlungsausschuss der Zentral-KODA hat eine ersetzende Entscheidung getroffen.

Die Dienstgeberseite der Zentral-KODA hatte das zuständige KAG (Kirchliches Arbeitsgericht) angerufen, um die Zuständigkeit der Zentral-KODA überprüfen zu lassen. Dieses Urteil musste erst abgewartet werden. Das KAG hat entschieden, dass die Zentral-KODA zuständig ist, hat aber Revision zugelassen, sodass nun noch abgewartet werden muss, ob Revision eingelegt wird und welche Entscheidung dann getroffen wird.

Ordnung für Praxisbegleitung

Bisher wird die Praxisbegleitung (Supervision, Coaching ...) in Anlehnung an die Fortbildungsordnung geregelt. Zur Anwendung kommen derzeit die Regelungen, die von Seiten des Bistums getroffen, aber nicht in der KODA beschlossen wurden. Es ist vereinbart, im Anschluss an die Ordnung für Fort- und Weiterbildung eine neue Ordnung für Praxisbegleitung zu erstellen.

Sabbatical

Gemäß TVöD, der durch die AVO im Bistum Mainz Anwendung findet, kann der Arbeitgeber mit dem/der Beschäftigten die Einrichtung eines Langzeitkontos vereinbaren. Schon vor Jahren wollte die MAS eine Regelung dazu schaffen, dies wurde durch die Dienstgeber jedoch wiederholt blockiert.

Jetzt wurde vom Dienstgeber die Möglichkeit eines Sabbaticals angeboten. Die MAS möchte, dass diese Möglichkeit nicht einseitig vom Dienstgeber und zu von ihm gesetzten Konditionen gewährt wird. Die KODA-MAS strebt eine eigene Ordnung an, die einen einheitlichen Rahmen für alle Mitarbeitenden vorgibt.

Die Dienstgeber halten die Bestimmungen des TVöD und der allgemeinen Gesetze für ausreichend und lehnt eine Regelung unter Beteiligung der Bistums-KODA ab.

In der Plenumsitzung im Januar 2021 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet.

Rahmensozialplan bei Schließung von Einrichtungen

Durch die Ankündigung der Bistumsleitung, Bildungshäuser und Schulen zu schließen bzw. die Trägerschaft abzugeben, möchte die MAS, mit Blick auch auf weitere Veränderungen im Pastoralen Weg, den MAVen eine Grundlage mit Mindeststandards für künftige Sozialpläne an die Hand geben.

Auch für dieses Thema wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt.

Entgeltordnung der GA und GR

Es gibt Änderungsvorschläge der Dienstgeberseite für die Entgeltordnung der Gemeindeassistent*innen und Gemeindeferent*innen (Anlage 5 AVO Mainz).

Es sollen einerseits neue Aufgaben im Zuge der Umstrukturierung im Pastoralen Weg adäquat vergütet werden. Andererseits soll die Tätigkeit von Gemeinde-referent*innen mit Doppelstudium Praktische Theologie und Soziale Arbeit angemessen honoriert werden.

Präventions-Ordnung

Die deutschen Bischöfe haben die neue Präventionsordnung beschlossen, die unser Bischof zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt hat. In dieser Ordnung heißt es: „Für Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst entfaltet diese Ordnung, soweit sie das Arbeitsverhältnis berührt, nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie von den zuständigen arbeitsrechtlichen Kommissionen beschlossen worden ist.“

In der Zentral-KODA ist ein Empfehlungsbeschluss, der in den deutschen Bistümern zur Geltung kommen sollte, an der erforderlichen Dreiviertelmehrheit gescheitert. Nun muss eine Arbeitsgruppe in unserer Bistums-KODA überlegen, was für das Bistum Mainz geregelt werden soll.

Die Mitarbeiterseite in der Bistums-KODA Mainz:

Pellekooorne, Gerardus (Gruppe 1 – Kirchengemeinden)
Tel: 0641-56559918
Email: gerardus.pellekooorne@koda-mas-mainz.de

Frey, Elmar (Gruppe 2 - Bischöfliches Ordinariat)
Tel. 06131-253-215
Email: wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de

Walter, Gabriele (Gruppe 3 – Schulen)
Tel.: 0173-3238226
Email: gabriele.walter@koda-mas-mainz.de

Schnersch, Martin (Gruppe 4 - Religionslehrer i. K.)
Tel./Fax: 06136-954853
Email: martin.schnersch@koda-mas-mainz.de

Horn, Markus (Gruppe 5 - Gemeinde-/Pastoralreferenten)
Tel: 0175-5270494
Email: markus.horn@koda-mas-mainz.de

Schorr-Medler, Petra (Gruppe 6 - Sonstige Einrichtungen)
Tel. 06131-28944310
Email: petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de